

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2018/C 466/06)

*Nationale Seite der von Belgien neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Belgien**Anlass:** 450. Todestag von Pieter Bruegel dem Älteren**Beschreibung des Münzmotivs:** Im Münzinneren ist das Porträt des berühmten belgischen Malers Pieter Bruegel des Älteren zusammen mit einem Gemälde auf einer Staffelei abgebildet. Darüber finden sich der Name P. Bruegel, die Jahreszahl 1569 mit einem dezenten Kreuz für das Todesjahr sowie das Ausgabejahr 2019.

Da die Königliche Niederländische Münze die Münzen prägen wird, befinden sich links das Münzzeichen von Utrecht, ein Hermesstab, und das belgische Zeichen der Münzmeister, das Wappen der Gemeinde Herzele, sowie der Ländercode BE. Die Initialen „LL“ des Münzdesigners Luc Luycx befinden sich rechts. Das Münzinnere ist von kleinen Punkten umrundet.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 155 000**Ausgabedatum:** Januar 2019

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten der im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).